

Zitiert aus dem Vortrag von Margrit Schimanke
gehalten auf einer Konferenz der Geschichtswerkstatt
Rostock e.V. in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für
politische Bildung, April 1996, Seite 4-5

... Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone gibt am 5. 5. 1946 die Richtlinien für die Beseitigung faschistischer und militärischer Denkmäler. Danach müssen alle Denkmäler militärischen Charakters beseitigt werden, sofern sie nicht besonderen künstlerischen Wert besitzen.

Ein gesondertes Kapitel befaßt sich mit den Kriegerdenkmälern, darin heißt es:

»Da sie als Erinnerung für die Gesamtheit der in den Kriegen Gefallenen gelten, muss jeder Eingriff mit starken Rückwirkungen auf die Bevölkerung rechnen. Zu beseitigen sind auch hier all jene Denkmäler usw. die Aufforderungen zur Rache, zum erneuten Kriegseinsatz, Verherrlichungen des Krieges usw. enthalten. Dies trifft nicht zu für Kriegerdenkmäler, die vor 1860 entstanden sind, da sie fast immer bescheiden in der Haltung sind und fast ausnahmslos einigen künstlerischen wert besitzen. Kriegerdenkmäler nach 1918 sind fast ausnahmslos wertlos. Ihre Beseitigung ist anzuregen, falls nicht in Sonderfällen künstlerischer Rang vorliegr. Denkmäler mit künstlerischem Wert sind einem Museum zu übergeben. Die Säuberungsaktion soll als Willensausdruck breiter Schichten des Volkes vorgenommen werden.« Infolge der Richtlinien sind zunächst Listen zu erstellen gewesen. ...

Am 13. Mai 1946 wird der Befehl Nr. 30 der Alliierten Kontrollbehörde herausgegeben. Das ist eine Woche nach dem Rundschreiben der Deutschen Zentralverwaltung. Hier heißtes im Abschnitt Kriegerdenkmäler:

»Bei ihnen ist eine verbotene Absicht im Sinne des Befehls dort gegeben, wo durch angebrachte Inschriften, Embleme oder bildhafte Darstellungen über den Charakter des Totenmals hinaus dem Denkmal usw. ein militärischer Sinn gegeben wird. Als solche Inschriften gelten z.B. ›Vorwärts für Kaiser und Reich‹, ›Im Felde unbesiegt‹, ›Unseren siegreichen Helden‹, ›Ihr habt doch gesiegt‹ u.ä.m., als Darstellungen gleichen Inhalts sind anzusehen z.B. Darstellungen von Soldaten, die stürmen, marschieren, Handgranaten werfen, eine Fahne hochhalten, mit einem Ungeheuer ringen, Darstellungen, in denen ein Soldat an einen anderen eine Waffe weitergibt, u.ä.m. Auch einfache Wiedergabe von Waffen und Ausrüstungsgegenständen kann hierzu gezählt werden.«

Ebenfalls wird eine Erstellung von Listen zur Erfassung aller Kriegerdenkmäler, bevor an deren Beseitigung herangegangen wird, gefordert.

Auf Grundlage des Befehls Nr. 30 der Alliierten und der Richtlinien der Deutschen Zentralverwaltung sind die schon erwähnten Listen der Jahre 1946/47 entstanden. Deren Auswertung bis zum heutigen Tage noch nicht vollständig abgeschlossen. Es läßt sich aber feststellen, daß ca. 900 - 1000 Ehrenmale erfaßt sind. Dazu kommen dann die bereits vor dem II. Weltkrieg vernichteten Kriegerdenkmäler und sicher auch noch ein Teil kleinerer Denkmäler die aus den verschiedensten Gründen nicht erfaßt wurden.

Ende der 40er Jahre sind also fast alle Adler, Stahlhelme, Schwerter etc. von den Denkmälern verschwunden. Einzelne, vorallem figürliche Denkmäler sind vernichtet oder magaziniert worden. Im nächsten Jahrzehnt erfolgte eine Welle der Umwidmungen. Ehemalige Weltkriegsdenkmäler oder auch nur ihre stehengebliebenen Sockel werden zu VVN-, OdF- oder personellen Denkmälern.

Hier sei nur kurz auf den Nexö-Stein »unter einem alten deutschen Baum« in Greifswald verwiesen. Ursprünglich der Gedenkstein des Greifswalder Infanterie Regiments (Findling) erinnert er heute an den Dichter A. Nexö. Bei günstigem Lichteinfall lassen sich aber unter der Bronzeplatte mit dem Porträt Nexö's die Jahreszahlen 1914, 1918 erkennen.

Ein weiteres Beispiel für die Umwidmung eines Gefallenensteines sei hier noch eingefügt. Es gab in Kühlungsborn zwei Denkmäler für die Gefallenen des I. Weltkrieges. Bei dem in Kühlungsborn-West gelegenen dreieckigen Steinblock beseitigte man nach 1945 die Namenstafel und brachte statt dessen ein Dreieck dort an. Dieses fortan den »Opfern des Faschismus« gewidmete Denkmal wurde etwa 1972 entfernt, als in der Strandstraße in Kühlungsborn-Ost ein neues den Opfern des Nationalsozialismus gewidmetes Denkmal eingeweiht wurde. Auch dieses befindet sich an derselben Stelle wie zuvor das Denkmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges, teilweise wurde das alte Material verwendet. Es handelt sich um eine etwa 8 m lange Mauer, an der eine Metallskulptur der Künstlerin Renata Ahrens angebracht wurde – ein stilisierter Vogel.